



An den  
Bürgermeister der Stadt Bocholt  
Herrn Thomas Kerkhoff  
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58  
46399 Bocholt

**Bärbel Sauer**  
Stadtverordnete  
Soziale Liste Bocholt  
im Rat der Stadt Bocholt  
Im Osteresch 21B, 46397 Bocholt  
Tel. 02871-183535

Bocholt, 13.08.2021

**Stadtverordnetenversammlung (Sondersitzung) am 23.08.2021/am 01.09.2021  
- Änderungsantrag zum Rathausprojekt**

## **Alternativ-Lösung statt einer millionenteuren Sanierung!**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nachfolgenden Änderungsantrag bitte ich in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen, in der ich beantrage:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt beschließt:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dass Gigaset-Gebäude, Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46399 Bocholt, zum marktüblichen Preis zu kaufen.
2. Im Gigaset-Gebäude verbleiben dauerhaft alle dort zurzeit tätigen Stadtbeschäftigten, die Fachbereiche und das Bürgermeisterbüro.
3. Im Gebäude Neutorplatz 1, 46399 Bocholt, verbleiben dauerhaft alle dort zurzeit tätigen Stadtbeschäftigten, das Bürgerbüro und das Ordnungsamt.
4. Im bisherigen Rathaus/Stadthaus, Berliner Platz 1, 46399 Bocholt, werden öffentliche Park- und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen, sowie Wohnungen, davon 60 Prozent Sozialwohnungen/bezahlbare Wohnungen und 40 Prozent Loft-Wohnungen\*.
5. Für die Schaffung von Sozialwohnungen/Loft-Wohnungen im bisherigen Rathaus/Stadthaus wird ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben.

6. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Brauhausgesellschaft in Verhandlungen zu treten, um auf dem Brauhausgelände ein Veranstaltungssaal mit einem integrierten Theatersaal zu schaffen.
7. Die Stadtverordnetenversammlungen und Ausschusssitzungen finden auch zukünftig in der Mensa der Gesamtschule, Rheinstraße 4, 46395 Bocholt, statt.
8. Über die vorgenannte Alternative, statt einer Rathaussanierung, entscheiden die Bocholter Bürgerinnen und Bürger mittels eines Ratsbürgerentscheids, welches zeitnah vorbereitet und durchgeführt wird.
9. Zur Konkretisierung der Antragspunkte 1-8, der Behandlung von Fragen und der Darstellung der Kosten, wird zeitnah eine Stadtverordnetenversammlung als Sondersitzung durchgeführt.
10. Es wird eine externe Beratungsfirma beauftragt, die veranschlagten Kosten für eine Rathaussanierung zu überprüfen.
11. Die Abstimmung zum Rathausprojekt erfolgt frühestens in der Stadtverordnetenversammlung am 22.12.2021.

## **Begründung**

Zu der millionenteuren Sanierung gibt es eine Alternative, die darin besteht, dass alle Stadtbeschäftigten, die Fachbereiche, das Bürgerbüro und das Bürgermeisterbüro auch zukünftig dort verbleiben, wo sie zurzeit umzugsbedingt untergebracht sind.

Im leerstehenden Rathaus/Stadthaus werden hingegen öffentliche Park- und Abstellplätze für Fahrräder geschaffen, ebenso Wohnungen, davon 60 Prozent Sozialwohnungen/bezahlbare Wohnungen und 40 Prozent Loft-Wohnungen (Loftwohnung = Umfunktionierte Lager- oder Industrieraum). Dazu soll ein Architektenwettbewerb erfolgen.

Für den Wegfall des Theatersaals bietet sich als Lösung und neuer Standort das Brauhausgelände an. Dazu sollen mit der Brauhausgesellschaft Verhandlungen geführt werden mit der Zielsetzung, auf dem Brauhausgelände einen Veranstaltungssaal mit einem integrierten Theatersaal zu errichten. Der für Bocholt notwendige und schon lange geforderte Veranstaltungssaal könnte so auch dann verwirklicht und realisiert werden.

Dies wäre für alle Beteiligten und für die Zukunft Bocholts eine gute und umsetzbare Lösung, die die Stadtkasse gewaltig schont und eine wirkliche Alternative darstellt, statt der millionenteuren und sehr umstrittenen Sanierung.

Bei der bisher vorgelegten Kostenschätzung für eine Rathaus-Sanierung von knapp 60 Millionen Euro wird es ganz bestimmt nicht bleiben. Eher wird vermutet, dass die Sanierungskosten am Ende zwischen 70 und 100 Millionen Euro liegen werden. Die hohen Sanierungskosten bergen mehr Unwägbarkeiten als die Kostenkalkulation für die Alternativ-Lösung. Es fallen zwar auch Kosten für den

Veranstaltungssaal/Theatersaal und für den Kauf des Gigaset-Gebäudes an. Diese machen geschätzt aber nur einen Bruchteil der Kosten aus, was am Ende die Sanierung kosten würde.

Zudem würde der Verkauf des Rathauses oder Teilbereiche davon Einnahmen in die Stadtkasse spülen, die die vorgenannten Kosten fast oder vollständig wieder ausgleichen. Wobei das Gigaset-Gebäude möglicherweise ohnehin von der Stadt gekauft wird und als „Technisches Rathaus“ genutzt werden soll.

Der Umgang mit dem Denkmalschutz und dem Urheberrecht ist eine Frage des politischen Willens und der Klärung. Auch und gerade aufgrund der Kassenlage durch die Corona-Pandemie ist zu erwarten, dass eine einvernehmliche Lösung mit den zuständigen Stellen gefunden wird, so dass dieser Alternativ-Lösung dann auch nichts mehr im Wege steht und diese umgesetzt werden kann.

Es sollte selbstverständlich sein, dass die Bürgerinnen und Bürger hier per Ratsbürgerentscheid beteiligt werden.

Zwischen der Kostendarstellung am 23.08.2021 und der Entscheidung am 01.09.2021, liegen gerade mal nur eine Woche dazwischen. Diese kurze Zeit reicht keineswegs aus, um sich intensiv und sorgfältig auf die Beschlussfassung für ein solches umfangreiches und millionenteures Großprojekt vorzubereiten. Hinzu kommt, dass ich als Stadtverordnete für die Soziale Liste Bocholt nicht der Lenkungsgruppe Rathaussanierung angehöre und dadurch nicht regelmäßig und vollumfänglich Informationen erhalte. Die Lenkungsgruppe trifft sich zur Vorbereitung der Kostendarstellung und Entscheidung abermals am 18.08.2021, also noch kurz vor dem 23.08.2021/01.09.2021. Es ist insofern nicht möglich, mich in nur einer Woche auf die Entscheidung am 01.09.2021 vorzubereiten.

Ferner halte ich es für dringend geboten, die veranschlagten Kosten durch eine externe Beratungsfirma zu überprüfen, bevor hier eine Beschlussfassung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Sauer

\* Loftwohnung = Umfunktionierter Lager- oder Industrieraum